**Honorarvertrag**

zwischen der **Institution: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Anschrift: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

vertreten durch Name: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

– nachfolgend „Auftraggeber\*in“ genannt

und **Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Anschrift: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

– nachfolgend „Auftragnehmer\*in“ genannt

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1 Tätigkeit**

(1) Der\*Die Auftragnehmer\*in wird ab dem / am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ für den\*die Auftraggeber\*in folgende Tätigkeit übernehmen:

Referent\*in / Trainer\*in / künstlerisch-musikalische\*r Mitarbeiter\*in im Projekt (*Titel des Projekts*) im Rahmen des BMCO- Förderprogramms IMPULS.

(2) Der\*die Auftragnehmer\*in übernimmt folgende Aufgaben:

Ergänzend wird im Einzelfall auf die durch den Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. genehmigte Projektbeschreibung verwiesen.

(3) Der\*die Auftragnehmer\*in erbringt ihre/seine Leistungen im Rahmen des ihr/ihm erteilten Auftrages sorgfältig und in eigener unternehmerischer Verantwortung. Sie/er unterliegt keinem Weisungs- oder Direktionsrecht und ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit frei. Sie/er ist nicht in die Arbeitsorganisation der Auftraggeberin/des Auftragsgebers eingebunden. Sie/er wird jedoch dessen/deren Belange insoweit beachten, als diese zur ordnungsgemäßen Erbringung ihrer/seiner Leistungen erforderlich sind und dieser nicht entgegenstehen.

(4) Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem\*der Auftragnehmer\*in soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner\*ihrer Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

(5) Der\*die Auftragnehmer\*in ist an die durch den\*die Auftraggeber\*in formulierten Vorgaben zum Arbeitsort und der Arbeitszeit gebunden. Gemäß den unter § 1 genannten Angaben ergeben sich somit insgesamt \_Zeitstunden oder 1 Tagessatz in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **EUR**.

**§ 2 Leistungserbringung**

(1) Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, die Arbeitsleistung höchstpersönlich zu erbringen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeitender oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung des Förderers. Die Arbeitsleistung umfasst die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung.

(2) Der\*die Auftraggeber\*in stellt die Räumlichkeiten für die Leistungserbringung zur Verfügung.

(3) Der\*die Auftraggeber\*in stellt dem\*der Auftragnehmer\*in alle zur Ausübung seiner Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung.

**§ 3 Vergütung**

(1) Als Vergütung wird ein Honorar in Höhe von **EUR** pro Zeitstunde des Projektes bzw. ein Tagessatz von \_\_\_\_\_**EUR** vereinbart. Der Honorarbetrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der/die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung spätestens zum Ende des Projektzeitraums zu erstellen.

(2) Das vereinbarte Honorar wird jeweils am Ende eines Monats fällig. Die Auszahlung erfolgt unbar.

(3) Die Überweisung des Honorars erfolgt auf das folgende Konto des\*der Auftragnehmers\*in:

IBAN , BIC

(4) Dem\*der Auftragnehmer\*in ist bewusst, dass er\*sie vom\*von der Auftraggeber\*in keine weiteren Entgelte für Dienst- oder Sachleistungen erhalten kann, die nicht vor Vertragsabschluss im vorliegenden Vertrag festgelegt und begründet wurden.

(5) Sozialversicherungsbeiträge, Steuern etc. werden von dem/der Auftraggeber\*in nicht abgeführt. Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, für die Versteuerung der Vergütung Sorge zu tragen. Dasselbe gilt für Krankenversicherung und Altersversorgung. Sie/er wird darauf hingewiesen, dass sie/er der Rentenversicherungspflicht als Selbständige\*r unterliegen könnte, wenn sie/er keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer\*innen beschäftigt und nur eine\*n Auftraggeber\*in hat (§ 4 Nr. 9 SGB VI). Der\*die Auftragnehmer\*in erklärt, dass sie weitere Auftraggeber\*innen hat und / oder gewinnen wird. Der\*die Auftragnehmer\*in versichert, nicht überwiegend für den/die Auftraggeber\*in tätig zu sein bzw. mit diesem Auftrag im Durchschnitt nicht mehr als die Hälfte ihres/seines Einkommens aus der gesamten Erwerbstätigkeit zu erzielen. Die Wahrnehmung anderweitiger Aufträge darf die Erbringung ihrer Leistungen aus diesem Vertrag nicht beeinträchtigen.

**§ 4 Vertragsdauer**

(1) Der\*die Auftragnehmer\*in nimmt die Tätigkeit am auf.

(2) Das Vertragsverhältnis besteht für die Zeit der Mitarbeit an dem Projekt bzw. für die Durchführungsdauer bis zum .

(3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(5)Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die vom Vertragspartner überlassenen Arbeits- und Geschäftsunterlagen sowie sonstige Arbeitsmittel unaufgefordert zurückzugeben.

**§ 5 Haftung und Gewährleistung**

Sollte der\*die Auftraggeber\*in aufgrund von Leistungen, die von dem\*der Auftragnehmer\*in erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der\*die Auftragnehmer\*in gegenüber dem\*der Auftraggeber\*in, diese\*n von derlei Haftung freizustellen.

**§ 6 Verschwiegenheit und Datenschutz**

(1) Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, über ihm\*ihr im Laufe seiner\*ihrer Tätigkeit für den\*die Auftraggeber\*in bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Unterlagen, die der\*die Auftragnehmer\*in im Rahmen seiner\*ihrer freien Mitarbeit erhalten hat, sind von ihm\*ihr sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung der Mitarbeit an dem Projekt, auf das sie sich beziehen und für die der\*die Auftragnehmer\*in sie benötigt hat, spätestens jedoch mit Beendigung der freien Mitarbeit sind die Unterlagen an den\*die Auftraggeber\*in zurückzugeben.

(3) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen. Entsprechender Schadensersatz sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.

(4) Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gelten entsprechend.

**§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist .

**§ 8 Nebenabreden und salvatorische Klausel**

(1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

(2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

**§ 9 Vertragsaushändigung**

(1) Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftragnehmer\*in für den\*die Auftraggeber\*in